



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 20
Frau Dr. Unterberg
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486

81241 München

**Gartenbau Unterhalt Süd - Bezirk
Mitte
Bau-G31**

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Inninger Straße 30
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
12.06.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.07.2025

**Bestellung einer städtischen Leistung, hier: Aufstellen einer Bank an der sog.
Wirsching-Wiese**

**BA-Antrags-Nr.: 20-26 / B 07836 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 20 Hadern
vom 02.06.2025**

Sehr geehrte Frau Dr. Unterberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 02.06.2025 beantragen Sie das Aufstellen einer Bank mit Mülleimer und einem Schild „gestiftet vom BA 20“ an der Wirsching-Wiese.
Die Leistungen werden als städtische Leistung aus dem Budget des BA 20 finanziert.

Für die Bereitstellung von Mitteln aus dem Budget des Bezirksausschusses bedanken wir uns.
Die Folgekosten sind aus dem Budget für Unterhalt und Instandsetzung von Grünanlagen gedeckt.

Bitte teilen Sie uns noch einen genauen Standort in der Grünanlage mit. Gerne können Sie zur Vereinbarung eines Ortstermins direkt auf uns zukommen, Kontakt s. oben. Nach Abstimmung des Standorts werden wir die Bank und den Mülleimer zeitnah aufstellen,

Ein Schild mit dem Text „gestiftet vom BA 20“ kann jedoch aus folgenden Gründen nicht angebracht werden. Gemäß den Stadtbezirksbudget-Richtlinien (2018 und 2025) gilt folgender Grundsatz:

Bus Linie 132
Haltestelle Südpark

Postanschrift: _Baureferat
_81660 München
Hausanschrift: _Inninger Str. 30
_81379 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Die Landeshauptstadt München gewährt als freiwillige Leistungen auf Vorschlag des örtlich zuständigen Bezirksausschusses Zuwendungen nach Maßgabe der nachstehenden Richtlinien und der Vorgaben der Bezirksausschuss-Satzung. Die Zuwendungen werden im Rahmen der Haushaltsmittel, die der Landeshauptstadt München zur Verfügung stehen, gewährt.

Bei einer Bestellung städtischer Leistungen aus dem Stadtbezirksbudget handelt es sich nicht um eine Spende im Sinne des vom Stadtrat beschlossenen Leitfadens zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke (Beschluss der VV vom 18.12.2013). Daher ist es nicht möglich ein Schild mit der Aufschrift „gestiftet vom BA 20“ anzubringen.

Ein sog. Spenderschild kann nur angebracht werden, wenn die Mitglieder des Bezirksausschusses sich aus privaten Mitteln mit einer Spende engagieren möchten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.